

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

19.2.1856 (No. 84)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigenblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigenblatt abgegeben.

N^o 84.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgelder für die Karlsruher Zeitung: die gewöhnliche Zeitschrift oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Brenngasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (5. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Dienstag, 19. Februar.

1856.

** Orientalische Angelegenheiten.

Außer der wiederholt berührten Frage über das Verhältnis Preußens zu dem bevorstehenden Friedensgeschäfte bietet die Presse über die Situation wenig Neues. Alles Interesse richtet sich naturgemäß auf die Konferenzen selbst, die in wenig Tagen eröffnet werden. Bereits sind alle Bevollmächtigten, mit Ausnahme etwa Ali Pascha's, in Paris eingetroffen. Auch über die Stellung Preußens erfährt man keine neue Thatsachen. Ob der Bundesbeschluss, der vielleicht nächsten Donnerstag gefasst werden wird, Etwas in der Beziehung Preußens und Deutschlands zu den Friedenskonferenzen ändern wird, ist abzuwarten. Die Wahrscheinlichkeit spricht nicht gerade dafür. Wird, wie es scheint, nicht die einfache und vorbehaltlose Annahme der österreichischen Vorschläge beschlossen, so ist kaum anzunehmen, daß Preußen und Deutschland in die Lage kommen werden, auf das Friedensgeschäft einen direkten Einfluß zu üben. Berliner Blätter und Artikel reden fortwährend viel von dem angeblichen harmächtigen Widerstreben Englands gegen die Wünsche Preußens in Betreff einer Vertretung bei den Konferenzen, worin sie vorzugsweise die bestehenden Anstände zu finden scheinen. Mag sein, daß Oesterreich und Frankreich etwas versöhnlicher gestimmt sind, als England; und doch glauben wir, daß die Antipathien Englands an sich keineswegs der Grund sind, daß preussische Namen bis jetzt auf der Liste der Bevollmächtigten fehlen; er ist vielmehr darin zu suchen, daß die allirten Mächte einen gemeinschaftlichen politischen Standpunkt haben, und daß sie einem davon abweichenden keine Vertretung gönnen wollen. Wir glauben, daß alle hierin übereinstimmen, und daß in dem Betreff Oesterreich und Frankreich eben so denken, wie England. In Berlin scheint man sich übrigens bereits mit dem Gedanken einigermaßen zu versöhnen, daß Preußen auch in Paris wie früher in Wien unvertreten bleiben werde. Man könnte Dies aus allerlei betreffenden Aeußerungen der Berliner offiziellen Korrespondenten entnehmen. Ein solcher schreibt z. B. der „Allg. Ztg.“: „Jedenfalls bleibt das Zustandekommen des Friedens selbst die Hauptsache. Mag derselbe nun mit oder ohne Preußens Betheiligung abgeschlossen werden, überall in Europa wird man in erster Linie die Wohlthaten der glücklichen Beilegung des Streites schätzen, und der Formfrage in Betreff der Theilnehmerschaft am Friedenswerk um so weniger eine nachhaltige Bedeutung beilegen, als die Wiederkehr geordneter völkerrechtlicher Verhältnisse auch das wirkliche Machtgewicht jedes einzelnen Staates wieder zu seiner vollen Geltung bringt, und zugleich die Ausöhnung der seitherigen Gegner der Natur der Sache nach neue Gestaltungen der ganzen Situation mit sich führt. Preußen erwirbt keine größere Macht, wenn es in Paris in seiner nicht näher betheiligten Stellung vertreten ist, und es verliert nicht an dem Schwergewicht seiner wirklichen europäischen Bedeutung, wenn es bei den dortigen Verhandlungen unvertreten bleibt.“

Aus dem Norden.

** Aus St. Petersburg, 6. Febr., geht dem „Constitutionnel“ eine Mittheilung zu, wörmach die Agitation der altrussischen Partei gegen die Entschlieung des Kaisers Alexander vom 16. Jan. tiefergehend gewesen sein soll, als man bisher geglaubt. Der Korrespondent des französischen Regierungsgorgans — dessen Kredit indessen nachgerade etwas fadenscheinig zu werden droht — spricht sogar von einer Art Militärverschöpfung, die jedoch im Reime ersticht worden sei. Wir lassen das Wesentliche aus dem Artikel selbst

folgen, ohne indessen eine Garantie für die Wahrheit des Mitgetheilten zu übernehmen. Es heißt darin u. A.:

Die Erfahrung hat gelehrt, daß ich recht hatte, als ich früher berichtete, daß die Industriellen und die Handelswelt, die sich durch den Krieg in allen Unternehmungen behindert sahen, die Entscheidung des Jaaren mit Freude aufnahmen und derselben kräftigsten Beifall zollten, während der, in russischen Vorurtheilen befangene, überholze, und die Ereignisse der letzten Jahre kaum kennende Adel den Frieden von sich wies und sich vorbereitete, gegen denselben zu protestiren und die Nachgiebigkeit des Jaaren laut mißbilligte. Eine Adresse des Moskauer Adels, an deren Spitze der alte General Permolloff steht, ist in St. Petersburg eingelaufen. Wie man sich denken kann, wünscht sie dem Kaiser zu seinem Beschlusse nicht Glück; im Gegentheil, sie ertheilt ihm Rathschläge, und so ehrerbietig die Form dieser Schrift immerhin sein mag, ihr wesentlicher Inhalt ist ein förmlicher Tadel. Man sagt dem Kaiser, daß er in seiner Weisheit ohne Zweifel die günstigste Lösung der Angelegenheit erwogen haben werde, daß man aber hoffe, daß die Ehre Russlands gewahrt sei; denn ein Friede ohne Ehre sei weder fest noch befriedigend. Dieses Document wurde geheim gehalten.

Noch mehr; ich deutete bereits an, daß selbst in St. Petersburg, wo die Friedenspartei der Zahl nach die stärkste ist, eine gewisse unverbesserliche Klasse bestche, die einerseits auf den hohen Alerus, andererseits auf die Hälfte der Armee (nicht auf die in den letzten Zeiten ausgehobene, sondern die seit lange unter den Fahnen stehende) wirkt, sich dem Willen des Kaisers zwar füge, aber darüber sehr betroffen sei. Wie berichtet, erfolgte aus Moskau eine Protestation; wenig hat gefehlt, so wäre in Petersburg noch mehr als Das geschehen. Die altrussische Partei dieser Stadt hatte geheime Verzweigungen mit Moskau, dem Sitze ihrer Macht, und mit andern Städten des Reiches. Allerdings bereitete man keine Revolution vor; man wollte weder die Regierungsform noch den sozialen Zustand abändern; aber es war eine Militärverschöpfung, welche die Regierung im Reime erstichte, indem sie die Verhaftung der am meisten kompromittirten anordnete. Man versichert, daß dieser Vorfall bedeutende Abänderungen im hohen Administrationspersonal nach sich ziehen werde. . . . Diese kleine, ziemlich rasch unterdrückte Verschwörung hatte in St. Petersburg, wo die Milizen, das Volk, und besonders der Handelsstand ganz dem Frieden ergeben sind, und auch ein Theil des Adels ihn ernstlich will, keine sehr tiefen Wurzeln fassen können; aber sie hing mit den Protestationen Moskau's und mehrerer andern großen Städte des Innern zusammen. Hätte die Regierung nicht rechtzeitig Vorsichtsmaßregeln getroffen, so hätte sie der öffentlichen Ruhe gefährlich werden können. Die Verschwornen beabsichtigten, die Truppen zu gewinnen, und Einer von ihnen haranguirte sogar ein Reserveregiment in der Kaserne; allerdings handelte es sich nur darum, den Jaaren „zu avertiren“ und ihm die politischen Akte des kaiserl. Kanzlers als antirussisch zu bezeichnen; aber die Polizei bekam Wind, und um nicht strafen zu müssen, kam Kaiser Alexander dem Ausbruche zuvor, indem er einige Verhaftungen in den verschiedenen Klassen vornehmen und eine gewisse Zahl Offiziere konfigniren ließ. — Alles steht demnach möglichst gut; der Jaar neigt sich mehr und mehr dem Frieden zu, und man kann sagen, daß er ihn mit größter Aufrichtigkeit will.

* Berlin, 17. Febr. (Tel. Dep.) Die erste telegraphische Meldung des Generals Lüders, des neuen Oberbefehlshabers der russischen Armee in der Krimm, berichtet, daß die Allirten in der Befestigung der Kamiesch-Bucht fortfahren. Ebenso erwähnt er einige Vorpostengefächte auf dem russischen linken Flügel. — Die Stimmung in St. Petersburg ist fortwährend franzosenfreundlich. — Hr. v. Fonton wird den Fürsten Gortschakoff, der einen Urlaub angetreten hat, interimistisch in Wien ersetzen.

Vom Bosphorus.

* Marseille, 16. Febr. (T. Dep.) Das Paketboot „Jourdain“ bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. Febr. Der kürzlich von der Pforte neuernannte Scherif von Mekka, Mohammed-Ben-Nann ist nach Alexandrien abgereist, um sich

von da aus auf seinen Posten zu begeben. — Von der Tschernaja wird unter dem 3. Febr. berichtet, daß der sardinische General Durando gefalzenes Fleisch esse, um den (wie es scheint unzufriedenen) Truppen mit gutem Beispiel voranzugehen. Auch in Eupatoria ist, nach Berichten vom 30. Jan., frisches Fleisch selten. Die türkische Kavalerie war wieder eingeschifft worden. — Aus Asien erfährt man, daß das Hauptquartier Dmer Pascha's noch immer zu Redut-Kale ist. Seine Armee ist 32,000 Mann stark. — Die Tunesen leiden, nach Berichten vom 24. Jan. aus Batum, sehr stark durch die Kälte.

Krimm.

**** London, 16. Febr.** Die „Gazette“ veröffentlicht eine Depesche Sir W. Codrington's von Sebastopol, 2. Febr., über die Zerstörung der Docks daselbst. Es heißt darin:

Die Zerstörung der Docks von Sebastopol ist jetzt vollendet; die Seiten des letzten von ihnen wurden gestern Morgen gesprengt, und es bleiben nur noch kleine Theile der Mauern hier und da übrig. Der ganze Einfahrtskanal und die den Franzosen übermittelten nördlichen Docks, das Bassin, in das wir uns theilten, und die den Engländern zugetheilt gewesenen südlichen Docks sind jetzt nur noch unzusammenhängende und unförmliche Kothmassen, zerschmetterte Steinhaufen, zersplitterte Balken, und zerbrochene Thorflügel, die aus dem verworrenen Haufen herausragen. Die Zerstörungsarbeit war eine schwierige; es waren diese schönen Werke in der mittleren Schlucht, da, wo sie in den innern und geschützten Hafenthail ausläuft, an einem der von der Natur gebildeten Wasserabzüge des Plateaus, auf dem wir kampiren, angelegt. Dieses Ende der Schlucht scheint ungefähr 700 Yards (2100 Fuß) vor ihrem Ausgange dergestalt ausgefüllt worden zu sein, daß daraus ein großer künstlicher Erddamm entstand, der mit seinen steilen Rändern an jeder Seite drei Seiten eines hochliegenden eingeschlossenen Raumes bildet, der gerade auf die Docks hinabschaut. Eine solide Steinmauer, die viel von Kugeln zu leiden hatte, krönt dieses von der Natur gebildete Biered. Die schönen, aber zertrümmerten Kasernen, die noch weiter oben zur Linken liegen, mit den Schuppen und Berstenbauten, den Mastseeren (Vorrichtung zum Einsetzen der Masten), und einem langen, zum Fort St. Paul führenden, in der Mitte vorspringenden Quai, zeigen, wie zweckmäßig Alles angelegt war. Jetzt ist es ein Bild der Zerstörung, Verödung, und Stille. Dort liegt am Quai der halbersunkene Rumpf eines Schiffes, und weiter hinaus im Hafen sind es einzig und allein die unteren Masten der Kriegsschiffe, welche den Wasserpiegel unterbrechen. Der Abzugskanal des Wassers aus der Mittelschlucht muß aber irgendwo durch den Hafen geführt sein, und dies war's, was die Schachtanlage so sehr störte; denn das Wasser stand nach einem Regen oft 2 Fuß über dem Boden der Docks, und füllte somit die Schachte selbst. Einige Details über die Anlage der letzteren finden sich in der beigefügten Uebersicht von Oberst Lloyd, dem Ingenieurkommandanten, unter dessen Leitung die Arbeiten durch Oberst Gordon und Major Nicholson ausgeführt wurden. (Es ist darin Nichts gesagt, was nicht früher durch Korrespondenten mitgetheilt worden wäre, und ist daraus nur die Mittheilung erwähnenswerth, daß die Sprengungen vermittelst galvanischer Batterien sich, den gewonnenen Erfahrungen zufolge, nicht zum Besten für militärische Zwecke eignen.) Unter großen, durch Kälte und Nässe verursachten Schwierigkeiten, insofern es zu einer Zeit stark froh, das Wasser aber ohne Unterlaß eindrang, wurde die Arbeit ohne Unterbrechung betrieben.

Deutschland.

† **Karlsruhe, 18. Febr.** Durch allerhöchsten Befehl Nr. 9 vom 15. d. hat der Leutnant Krehbiel vom 4. Infanterieregiment die Entlassung aus dem großh. Armeekorps erhalten.

† **Karlsruhe, 18. Febr.** Erste Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag, den 19. Febr., Morgens 10 Uhr. Fortsetzung der Diskussion des Berichts des Regierungsdirektors Fromberg über den Gesetzentwurf, die Zusammenlegung der Grundstücke betr.

□ **Mannheim, 17. Febr.** In Ergänzung unseres gestrigen Artikels (s. Nr. 83) tragen wir nach, daß aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Erz. des k. k. österreichischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Buol, auch Sr. Erz. der Staatsminister Frhr. v. Rüdiger von Karlsruhe hierher gekommen war, und nebst den schon genannten Herren den Abend in dem Hause der Frau Fürstin von Hsenburg-Birstein zubrachte.

□ **Konstanz, 16. Febr.** In der gestrigen Sitzung des

großh. Hofgerichts dahier wurden für die 1. Quartalsitzung d. J. folgende Haupt- und Ersaggeschworne gezogen:

I. Hauptgeschworne: 1) Jos. Konanz, f. f. Revierförster in Möhringen. 2) Nik. v. Mader, Postmeister in Konstanz. 3) Alex. Walter, Domänenverwalter in Meersburg. 4) Joh. Rep. Mesmer, Gastwirth in Höttingen. 5) Jak. Schürmeister, Gemeinderath in Sipplingen. 6) Albert Willibald, Postbuchdrucker in Donaueschingen. 7) Dom. Altmann, Handelsmann in Bisingen. 8) Jos. Pinterskirch, Kronenwirth in Stodach. 9) Karl Bögeli, Bürgermeister in Hisingen. 10) Martin Schwörer, Bürgermeister in Schollach. 11) Joh. Mott, Bürgermeister in Reudingen. 12) Fr. Walz, langensteinischer Domäneninspektor in Mühlhausen. 13) Faver Kiene, Gastwirth in Aach. 14) Karl Roppel, Wachszieher in Radolfzell. 15) Jos. Koch, Bürgermeister in Kirchdorf. 16) Joh. Baptist Glaris, Müller in Heberlingen. 17) Wend. Endres, Gastwirth in Heberlingen. 18) Magn. Schäfer, Gastwirth und Gemeinderath von Dürrheim. 19) Franz Buchegger, Bierbrauer in Singen. 20) Anton Reiser, Bürgermeister von Kappel. 21) Jakob Zech, Gemeinderath und Spitalverwalter in Bisingen. 22) Jos. Ganter, Bürgermeister in Forstheim. 23) Karl v. Kleiser, Forstmeister in Allmendshofen. 24) Joh. Brielmaier, Gemeinderath in Herdwangen. 25) Ed. Roppel, Handelsmann in Hisingen. 26) Vinz. Duttlinger, Gastwirth in Lembach. 27) Karl Kruter, Bürgermeister in Bodmann. 28) Joh. Zürcher, Bürgermeister in Neustadt. 29) Chr. Goll, Handelsmann in Detsingen. 30) Don. Klein, Mechanikus in Konstanz. 31) Ad. Ganter, Gastwirth in Hisingen. 32) Joh. Winterhalter, Bürgermeister in Gröningen. 33) v. Schach, Gr., Bezirksförster in Westlich. 34) Jos. Wabel, Rathschreiber in Markdorf. 35) Wolfg. Baumann, Bürgermeister in Steißlingen. 36) Joh. Graf, Gemeinderath in Worblingen.

II. Ersaggeschworne: 1) Jos. Gebhard, Stiftungsverwalter in Konstanz; 2) Joh. Peter Einbart, Wirth von da; 3) Sigm. Bühler, Gutsbesitzer von da; 4) Nik. Gau, Metzger von da; 5) Th. Gißler, Apotheker von da; 6) Fr. Palm, Bezirksförster von da; 7) Jos. Fischer, Wirth von da; 8) Jos. Deutter-Göhring, Handelsmann von da.

Die Sitzung beginnt am 26. März d. J., und es werden etwa 4 Fälle zur Verhandlung kommen.

Berlin, 14. Febr. (Fr. J.) Das Haus der Abgeordneten hat sich heute mit der Fortsetzung der Verhandlungen über die Regierungsvorlage, die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen betreffend, beschäftigt. Es würde zu weit führen, wenn wir die Debatten ausführlich mittheilten; wir heben darum nur das Interessantere hervor. Abg. v. Berg: Die Ritterschaft habe ihre obrigkeitliche Stellung von ihren Ahnen geerbt, und im Jahr 1848 habe die Ritterschaft gezeigt, daß sie die Wiederherstellung dieses Rechts verdiene. Graf Schwerin habe neulich gesagt, man müsse das Junkerthum über Bord werfen, — nein, das Junkerthum müsse gewahrt, gepflegt werden. Graf v. Limburg-Stierum: Die Rechte spreche jetzt viel von politischem Bewußtsein; dies Bewußtsein sei zu einer gewissen Zeit nur in Sympathien für den Zuschauer der „Kreuzzeitung“ hervorgetreten. Er müsse Protest einlegen gegen die jetzigen Tendenzen der Rechten und der „beiden Götzen Pommerns“, der H. v. Gerlach und Wagener. v. Rosenberg-Lipinsky: Das Institut, welches man wieder aufrichten wolle, sei nicht lebensfähig, und mit „allen Mixturen und Bandagen von der Welt“ werde man es nicht wieder gesund machen. Er gehöre zur Rechten, und man werde nicht sagen können, daß es ihm um Opposition zu thun sei; seine innerste Ueberzeugung sage aber hier Nein, und darum könne er mit der Rechten nicht Ja sagen. Graf Schwerin: Auch er sei „pommerischer Gutsbesitzer“, und als solcher wolle er heute nur sprechen. Man möge doch das Lästige und die Konsequenzen einer solchen obrigkeitlichen Stellung bedenken. Man möge sich so viel darauf einbilden, als man wolle, daß man diese Stellung als ein „Recht“ einnehme: das Ergebnis des Ganzen werde darum um nichts weniger die Herabdrückung der Rittergutsbesitzer auf den Stand gewöhnlicher Polizeibeamten sein. Man könnte sogar leicht dahin kommen, dem jüngst in Dresden erschienenen „Schwarzen Buch“ seine Zeit und Studien widmen zu müssen. Und ferner möge man bedenken, wie die politische Selbständigkeit der Rittergutsbesitzer durch dieses Amt untergraben werden müsse. Der Minister fordere es von jedem Beamten als eine Pflicht, ihm in politischer Beziehung nicht zu widerstreben. Der gewöhnliche Beamte sei sogar noch besser gestellt: derselbe könne nöthigenfalls seine Entlassung nehmen; dem Rittergutsbesitzer bleibe aber Nichts übrig, als sich dem Minister des

Innern zu fügen, oder sich von Staats wegen einen Stellvertreter aufdringen zu lassen, oder, wenn er Beides nicht wolle, sein Gut zu verkaufen. Wolle man sich eine solche bureaukratische Zwangsjacke anlegen lassen? Man möge es immerhin thun, wenn aber diese Zwangsjacke einmal recht drücke und schmerze, dann möge man sich seiner (des Redners) gefälligst erinnern. Der Minister des Innern tritt den Befürchtungen des Vorredners entgegen; es handle sich hier um kein Staatsamt, sondern um ein privatrechtliches Verhältnis. Nachdem der Abg. Wagener noch für das Gesetz gesprochen, wird über den Art. 1 des Entwurfs abgestimmt. Derselbe wird durch die Majorität der Rechten angenommen. Dieser Artikel hat eine ganz besondere Wichtigkeit dadurch, daß durch denselben das frühere „Recht“ der Rittergutsbesitzer in Bezug auf die Ausübung der obrigkeitlichen Befugnisse aufs neue gesetzlich festgestellt wird.

Bei den folgenden Artikeln behielt die Debatte noch immer ihre anfängliche prinzipielle Färbung. Graf Schwerin: Die untersten Träger des Staatsorganismus müßten freie, unabhängige Gemeinden sein, und was man auch jetzt thue, so werde man zuletzt doch immer auf das in dieser Beziehung richtige Prinzip der Gemeindeordnung von 1850 zurückkommen müssen. Dieses Prinzip laute: die Stellung des Rittergutsbesizers dürfe nicht außerhalb, sondern sie müsse in der Gemeinde sein. v. Gerlach: Was Graf Schwerin in dieser Beziehung wolle, sei durch die „gesunde Reaktion“ glücklich beseitigt. Wenn man sage, die Stellung des Rittergutsbesizers solle in der Gemeinde sein, so heiße Das in Wirklichkeit, sie solle unter der Gemeinde sein, und gleicher Weise könnte man dann auch sagen, die Stellung des Königs solle in den Kammern sein. Wengel: Hr. v. Gerlach habe gestern gesagt, es sei der Verbindung der Ritterschaft und der Armee zu verdanken, daß in Preußen kein Staatsstreich gegen die Verfassung stattgefunden, wie in Frankreich und ähnlich in Oesterreich. Darauf habe er (Redner) dem Hrn. v. Gerlach zu erwidern, daß es ihm lieber sei, mit einer Kugel sofort todgeschossen, als mit einer russischen Knute langsam zu Tode geschlagen zu werden. v. Patow: Mit dem vorliegenden Gesetz schaffe man ein ganz neues Staatsrecht in Preußen, und wenn es durchgehe, so stehe es mit der frühern Erbunterthänigkeit in innigster Verbindung. Der Minister bemerkt, daß hier kein neues Staatsrecht geschaffen werde. Der Abg. Lette erinnert, als Beweis, daß man nicht erst heute in dem betreffenden Punkte den Rittern entgegen trete, an das sogenannte „Prügelreskript“ Friedrich's des Großen, in welchem den Rittern derb der Text gelesen und ihnen bedeutet wurde, daß sie den Bauer nicht mehr prügeln und „malträtiren“ sollten, wie das „liebe Vieh“. Gegen das Gesetz spricht noch der Abg. Dsterrath, für dasselbe Graf v. Pfeil. Er folgt ist die Annahme der ersten fünf Artikel des Gesetzes; die weiteren Verhandlungen finden morgen statt. — Vom Finanzminister ist ein Gesetzentwurf, einige Abänderungen des Gewerbesteuergesetzes betreffend, eingebracht worden.

* Berlin, 16. Febr. In der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Beratung des Gesetzentwurfs über die ländlichen Polizeibrigaden zu Ende gebracht. Die Verhandlung hatte wieder einen äußerst heftigen und zum Theil förmlich leidenschaftlichen Charakter. Wir geben daraus nur einige Hauptpunkte. Die §§. 12, 13, und 14 des Regierungsentwurfs handeln von den Verbrechen und Vergehen im Amte, mit der Bestimmung, daß gegen die Inhaber der ortsobrigkeitlichen Gewalt in allen vorkommenden Fällen dieselben Strafen in Anwendung gebracht werden sollen, welche im Strafgesetzbuche auch für die gewöhnlichen Staatsbeamten bestimmt sind. Dagegen erhebt sich Graf Pfeil (von der Rechten); der „Kreuzzeitung“ zufolge sagte er:

Ich beantrage die Streichung der gedachten Paragraphen; es ist keine Veranlassung vorhanden, die Rittergutsbesitzer mit entehrenden Strafen zu belegen. Um die Tragweite dieser Paragraphen zu prüfen, bin ich meine eigene Polizeiverwaltung durchgegangen, und habe da gefunden, daß ich mich schon den schwersten Strafen ausgesetzt habe. So habe ich einmal, um einen gefährlichen Aufstand zu unterdrücken, einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld ich überzeugt war, schließen und 3 Tage einsperren lassen. (Hört! hört!) In einem andern Falle, wo ich von einem Inhabern meiner Güter öffentlich insultirt wurde, habe ich ihn des Nachts verhaften

lassen und ihn, weil ich Richter in meiner eigenen Sache war, zu 8 Tagen Arrest verurtheilt. (Hört! hört!) Ferner habe ich einen Menschen, der, als Hungersnoth im Lande war, von einem todten Pferde, das ich als Köder für die Füchse ausgelegt, sich ein Stück Fleisch abgeschnitten, nicht bestraft, wofür ich aber gewiß mit mehrjähriger Zuchthausstrafe belegt worden wäre. (Starke Bewegung. — Hört! hört!) Der Satz war wegen der großen Unruhe nicht deutlich zu verstehen.) Einem jungen Manne, der mehrere Einbrüche begangen, ließ ich 30 Hiebe aufzählen, und dafür bedroht mich das Gesetz ebenfalls mit Zuchthausstrafe. Ein anderer Richter hat freilich anders gerichtet; der junge Mensch ist seitdem ein ordentlicher Mann geworden, und ich glaube, daß er selbst mich zum Abgeordneten gewählt hat. Meine Herren! Ich habe durch diese Thatsache Ihnen nur beweisen wollen, daß man durch Anwendung der Strafgesetze die Polizeibrigade lahm macht. Meine Herren! Unsere Gewalt ist nicht, wie die der Beamten, an bestimmte Gesetze geknüpft, sondern sie ist eine diskretionäre; wir Rittergutsbesitzer handeln nach Pflicht, Ehre, und Gewissen. (Große Unruhe und Misstimmung auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. Wengel besteigt in sichtlichlicher Aufregung die Tribüne und äußert sich (demselben Blatt zufolge) mit großer Heftigkeit also:

Run, meine Herren, wenn Ihnen nach Dem, was Sie so eben gehört haben, die Augen noch nicht aufgegangen sind, wenn Sie noch nicht sehen, was Ihnen bevorsteht, dann wollen Sie es nicht sehen; dann wollen Sie sich knechten lassen von Personen, die hier die öffentliche Redefreiheit dazu mißbrauchen, daß sie sich ihrer Verbrechen rühmen, Verbrechen, welche das Gesetz mit Zuchthausstrafe bedroht. Der Graf Pfeil weiß sehr wohl, daß er hier nicht zur Verantwortung gezogen werden kann; ich erwarte aber von seiner Ehrenhaftigkeit, daß er Das, was er hier gesagt, auch außerhalb des Hauses wiederholen wird, und dann, hoffe ich, wird die Staatsanwaltschaft wissen, was ihres Amtes gegen ihn ist. (Bewegung.) Sie haben es nun gehört, man will die Polizeigewalt mißbrauchen, man will vielleicht sogar die Staatsanwaltschaft knechten, damit Dinge, die offensbare Verletzungen des Strafgesetzes sind, ungestraft bleiben. Ich erwarte aber, daß die Staatsanwaltschaft ihre Schuldigkeit thun wird. Der Graf Pfeil hat uns deutlich gesagt, daß er mit vollem Bewußtsein gegen das Gesetz gehandelt habe. Jetzt tritt er mit der dreifachen Behauptung auf, Gutsbesitzer können und würden sich nicht dem Gesetze fügen. Wenn Sie eine Klasse Privilegirter schaffen wollen, die über dem Gesetze steht, die da knechten kann, wie es ihr beliebt, dann nehmen Sie auch noch die Prügelstrafe an, welche Ihnen von anderer Seite geboten wird, und die Knechtschaft ist vollendet. Wenn wir einmal nicht mehr im Stande sein werden, den Adel zu schützen, wie im Jahr 1848 (Oho! rechts), dann legen Sie uns die Schuld nicht bei, dann ist es Ihr Werk, und Sie werden den Fluch der Nachwelt ernten. (Bravo! links.) Der Redner geht dann zu den Paragraphen selbst über und beantragt nochmals die Verwerfung des ganzen Gesetzes.

Der Minister des Innern verteidigt den Entwurf gegen den Vorwurf, als werde die Androhung des Gesetzes nur eine illusorische sein. Die Ansichten, welche der Graf v. Pfeil ausgesprochen, müsse er entschieden zurückweisen. (Bravo.) Hr. v. Gerlach kann den edeln Zorn des Abg. Wengel nicht theilen, findet aber, daß Graf Pfeil in, wenn gleich wohlmeinender Absicht doch etwas zu weit gehe; der Abg. Wagener (ehemals Redakteur der „Kreuzzeitung“) dagegen weist für sich und seine politischen Freunde jede Gemeinlichkeit mit den betreffenden Anschauungen des Grafen Pfeil zurück. — Abg. Lette meint, die Ritterschaft verlange mehr, als dem Könige zustehe; der König stehe in dem Gesetz, die Ritterschaft aber wolle über dem Gesetze stehen. — Abg. Wengel: Man desavouire jetzt nun freilich den Grafen Pfeil auf der rechten Seite; man habe indessen auch in frühern Jahren in der Ersten Kammer die Prinzipien des Hrn. v. Gerlach desavouirt, und doch griffen sie jetzt immer mehr Platz; vielleicht käme auch die Zeit, wo die Prinzipien des Grafen Pfeil nicht mehr desavouirt würden. — Schließlich wurden die Paragraphen mit unbedeutenden Abänderungen angenommen.

Berlin, 16. Febr. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung die Landgemeinde- und die Städteordnung für die Provinz Westphalen, wie solche jüngst im Hause der Abgeordneten zur Erledigung gebracht worden sind, angenommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

A.830. Verwandten und Freunden geben wir hierdurch die traurige Nachricht, daß unsere Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Henriette Beck, geborne Poffelt, Wittwe des verewigten Kirchenraths und Defans Beck, am 17. d. M. zu Durlach nach mehr als fünfmonatlichen schweren Leiden in stiller Ergebung in dem Herrn entschlafen ist.

Die Hinterbliebenen.

A.842. Freiburg i. Br. Entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir das heute erfolgte Hinscheiden unseres geliebten Bruders und Oheims:
des Freiherrn Carl von Oberkirch, k. französischer Offizier a. D. und Ritter mehrerer Orden,
hiermit ergebenst an, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Freiburg i. Br., den 14. Febr. 1856.
Die Hinterbliebenen.

A.826. (Eingekandt.) Ueber die Englische Grammatik des Dr. A. Volk nach Robertson's Methode (Berlin, Karl Schulze's Buchdruckerei) sprechen sich die bewährtesten Lehrer günstig aus, so

Herr Rektor Dr. Wolter in Jülich:
„... Die in der Grammatik angewandte Theorie hat meine volle Anerkennung und werde ich dieselbe in unserer Anstalt einführen.“
Herr Dr. Gerber in Berlin:

Herr Dr. Volk hat sich um Alle, die mit raschem Erfolge englisch lernen wollen, durch diese Bearbeitung der Robertson'schen Methode für Deutsche ein Verdienst erworben. Bis jetzt hat man wohl gefühlt, daß bei lebenden Sprachen, wo es um schnelle Aneignung in Sprache und Schrift zu thun sein muß, auch die Methode der alten Sprachen, wo die Praxis der Theorie entsprechen soll, umgekehrt werden müsse; man hat es daher schon verschiedentlich versucht, aus dem Grünen zu schneiden. Das ist auch hier mit der möglichsten Umsicht geschehen. Aber der eigentliche Vorzug dieser Methode liegt meines Erachtens darin, daß der Lernende gleich mit der ersten Lektion, sprechend und schreibend das ganze für den durchschnittlichen Gebrauch nothwendige grammatische und lexikalische Material zu beherrschen beginnt.

Der Schüler weiß gleich anfangs, was und wozu er es lernt, und dadurch, daß sich Alles an den Text zweier Erzählungen anreißt, erhält es einen so auffälligen Charakter leichter Behaltlichkeit, daß alle mnemonische Künste entbehrlieh sind....“

Die Herren Direktoren und Vorsteher von Schulen, sowie die Herren Lehrer der englischen Sprache machen wir wiederholt auf dies Buch aufmerksam, dessen erster Theil à 54 Kr. besonders verkauft wird, der 2te und 3te Theil zusammen kosten 1 fl. 48 Kr., wodurch die Anschaffung des Buches auch weniger bemittelten Schülern möglich wird.

Vorräthig ist dies Buch in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe namentlich in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung.**

A.809. Ludwigsburg und Wildbad. (Dankagung und Nachricht.) Für die Kinderheilanstalt in Wildbad sind dem Unterzeichneten im Laufe des vorigen Jahres zugelaufen: von hoher Hand 20 fl., durch Herrn Seminardirektor Stern in Karlsruhe von Frau Major W. in Ettlingen 2 fl., W. v. Labr 2 fl. 20.

Mit dem herzlichsten Dank für diese milden Gaben verbinden wir die Mittheilung, daß auch in der nächsten Saison arme Kinder aus dem Großherzogthum Baden gegen ermäßigtes Kostgeld aufgenommen werden. Das Nähere hierüber, sowie über die Einrichtung und den Gang der Anstalt ist aus den Jahresberichten der Anstalt zu ersehen, wovon bei Herrn Direktor Stern Exemplare unentgeltlich zu haben sind.

Ludwigsburg, den 14. Februar 1856.
Im Namen des Vereins:
Der Vorstand Med. Dr. Werner.

A.810. So eben ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen Badens, Württembergs, der Schweiz vorräthig:

Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern

nach

Weiland's Entwurf völlig umgearbeitet von H. Kiepert.

1 Blatt grösstes Imperial-Landkarten-Format, prachtvoll colorirt.

Preis 36 Kreuzer.

Eine preiswürdigere Karte wurde nie geboten. Sammler erhalten auf 12 Exemplare das 13te gratis.
Weimar, Februar 1856.
Vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

A.855. Bei **Jr. Ludw. Herbig** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig, in **Karlsruhe** bei **A. Bielefeld** und **S. Holtzmann**:

Der Feldzug in der Krimm 1854—1855,

von der Landung der Verbündeten bis zum Fall von Sebastopol, dargestellt in offiziellen Berichten. 4. Heft mit 2 Plankstücken. 8. geh. Preis 1 fl. 48 Kr. (Heft 1—3 à 1 fl. 12 Kr.)

Mit diesem Hefte wird das Werk einstweilen geschlossen. Eine solche Sammlung von fast ausschließlich offiziellen Berichten beider kämpfenden Parteien muß Jedem willkommen sein, der die wichtigsten Vorkommnisse dieses Feldzugs in leicht zu übersehendem Zusammenhange im Auge behalten will. Militärs, Zeitungsläsern und Geschichtsschreibern ist dies Werk zum Nachschlagen von größtem Werthe.

Die Maschinenfabrik Obertürkheim bei Stuttgart

empfehlte sich in der Fabrikation von Maschinen jeder Art, insbesondere von Turbinen, Dampfmaschinen, Transmissionsanlagen, Walzwerken, Gebläsen, Dampfhämmern, Mahl-, Oel-, Säg- und Gyps-mühlen, Hilfs- und Werkzeugmaschinen, hydraulischen Pressen, Knetmaschinen etc., nach neuester und zweckmäßigster Konstruktion, unter Zusicherung solider und prompter Bedienung.
A.505.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

A.852. Bekanntmachung.

Zu der am 1. Februar 1855 eröffneten 20. Jahresgesellschaft erfolgten bis zum Schlusse des Monats Dezember v. J. 868 Einlagen mit einem Einlagekapital von 46,198 fl. 45 Kr. und auf theilweise Einlagen früherer Jahresgesellschaften wurden nachbezahlt 78,332 fl. 51 Kr.

zusammen: 124,531 fl. 36 Kr.

Da hiernach das Jahr 1855 die gemäß §. 16 der Statuten zur Bildung einer besondern Jahresgesellschaft erforderliche Anzahl von Eintausend Einlagen, der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen, nicht erreichte, so müssen die Einlagen des Jahres 1855 mit jenen des folgenden Jahres 1856 vereinigt und aus beiden zusammen alsdann die 20. Jahresgesellschaft gebildet werden. Dabei treten aber nach §. 17 der Statuten die Einlagen vom Jahre 1855 vor jenen des Jahres 1856 um ein Jahr früher in den Bezug der Renten ein.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die Einladung zum weitem Beitritt in die 20. Jahresgesellschaft, welcher namentlich auf dem Bureau der Anstalt und auswärts bei den Geschäftsfreunden erfolgen kann. Auch können von jetzt an wieder Nachzahlungen auf frühere Theileinlagen geleistet werden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1856.

Verwaltungsrath.

A.837. Lüglschena.

Landwirthschaftliche Lehranstalt auf dem Rittergute Lüglschena bei Leipzig.

Am 3. April beginnt der Sommerkursus in der, mit dem Freiherrlich v. Sternburg'schen Rittergute Lüglschena verbundenen landwirthschaftlichen Lehranstalt, wo die Landwirthschaft praktisch und theoretisch gelehrt und in täglich 3 Stunden vorgetragen wird: Acker- und Wiesenbau, Drainage, Viehzucht, Witterungskunde, Brennerei, Brauerei, landwirthschaftliche Betriebslehre u. Buchführung, Forstkunde von Direktor Brunz; Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Agrikultur-Chemie von Dr. Kerndt; landwirthschaftliche Thier- und Pflanzenkunde von Professor Reichenbach; Nationalökonomie, Geschichte der Landwirthschaft und Landwirthschaftsrecht von Dr. Löbe; Mathematik mit Feldmessen von Dr. Loeb; Thierheilkunde von Thierarzt Prietsch; landwirthschaftliche Baukunde von Baumeister Schröder; Ackerbonitur von Inspektor Beyer.

Die übrige Zeit wird der praktischen Detonomie gewidmet.

Die Statuten sind vom Direktor Brunz in Lüglschena unentgeltlich zu erhalten.

A.838. Maulbronn.

Anerbieten.

Eine vollständige Sammlung von über 200 Negativen vom geringsten bis zum stärksten Grad, worunter nicht nur sehr schöne Exemplare, sondern auch verschiedene Abnormitäten, dann 6 Stück Hirschgeweihe von großer Seltenheit und Stärke sind zum Verkauf ausgesetzt, und zur Einsicht parat bei,
Maulbronn, den 17. Februar 1856,
Christian Burckhardt,
Kaufmann.

A.109. Seibte Lithographen

und im Farbendruck tüchtige Steindruckere können dauernde Kondition erhalten. Frankirte Briefe nebst Proben besorgt die Expedition dieses Blattes.

Versteigerung von rothen Weinen in Heidelberg.

A.843. Um mit meinem Lager vollends zu raumen, lasse ich

Montag, den 3. März d. J.,

136 Dhm 1846r rothen Lüglschensener Wein,

60 " 1847r " " " " " "

8 " 1848r " " " " " "

in Versteigerung bringen

Sämmtliche Weine sind echt von Farbe, rein und gut gehalten und werden, im Verhältniß zu den für die Qualitäten des letzten Herbstes bezahlten Preisen, billig ausgesetzt.

Th. Gaetschenberger.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.